



Kreisstadt Bergheim, Heerstraße

Zusammenfassung der Erfassungsergebnisse

1. Anlass

Im Bereich der Kreisstadt Bergheim, Heerstraße, hat eine Untersuchung der Avifauna und der Fledermausfauna stattgefunden. Die Ergebnisse der im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchung sollen hiermit kurz vorgestellt werden. Sie basieren auf einer Bestandsaufnahme der Avifauna (6 Begehungen) sowie einer Kontrollbegehung zur Untersuchung der Fledermäuse. Bereits vorhandene Unterlagen fließen in die Auswertung mit ein.

2. Ergebnisse

2.1 Fledermäuse

Im Bereich der Heerstraße sind 2 Fledermausarten nachgewiesen worden. Es handelt sich um die siedlungstypische Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie den ebenfalls häufig in Siedlungsrandlagen auftretenden Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Beide Arten nutzen die Heerstraße selber sowie die angrenzende Ortsrandlage, in der es in die benachbarte Rekultivierung übergeht, auf Nahrungsflügen. Die Zwergfledermaus ist dabei die häufiger auftretende Art.

2.2 Vögel

Insgesamt 36 Vogelarten sind im Untersuchungsgebiet an der Heerstraße nachgewiesen worden. 29 der erfassten Vogelarten sind als Brutvögel einzustufen. Eine Art (der Mittelspecht) muss als potenzieller Brutvogel eingestuft werden. Hier gelang nur eine einmalige Beobachtung, so dass dies nicht als sicherer Brutnachweise zu werten ist. Das Artenspektrum kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unter den nachgewiesenen Vogelarten befinden sich 3 Arten, die als „planungsrelevant“ im Sinne der Einstufung von KIEL (2005) bzw. nach KAISER (2010) bezeichnet werden. Diese Arten sind bei der Planung besonders zu beachten. Nur in einem Fall (Mittelspecht) besteht allerdings die Möglichkeit, dass eine Art im Gebiet tatsächlich auch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nutzt. Die weiteren nachgewiesenen Vogelarten sind alle ungefährdet und verbreitet.

Tabelle 1: Artenliste Avifauna. Es bedeuten: Status: Status der Art im Untersuchungsgebiet, Statusangaben: B Revier besetzt/Brutverdacht oder Brutnachweis, NG Nahrungsgast, DZ Durchzügler. RL NW/NB: Rote-Liste-Status für Nordrhein-Westfalen / für die Großlandschaft Niederrheinische Bucht (SUDMANN et al. 2009): 0 Ausgestorben, 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V zurückgehend (Vorwarnliste), S von Schutzmaßnahmen abhängig, x ungefährdet. **Rot:** planungsrelevante Art, laut Aufstellung KAISER, Juli 2010

Art	Status	RL NW/NB	Erläuterungen
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	NG	x/x	Regelmäßiger Nahrungsgast über Freiflächen im UG
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	NG	VS/VS	Regelmäßiger Nahrungsgast über Freiflächen im UG, wahrscheinlich Brut in Ortslage
Straßentaube <i>Columba livia f. domestica</i>	B	x/x	Brutvogel in Baum-/Gehölzbeständen an Gebäuden und Wegen im UG; Nahrungsgast auf Freiflächen
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baum-/Gehölzbeständen an Gebäuden und Wegen im UG; Nahrungsgast auf Freiflächen (Trupps bis zu 30 Individuen)
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	B	x/x	Brutvogel in Baumbeständen im nordwestlichen Bereich des UG
Mauersegler <i>Apus apus</i>	NG	x/x	Nahrungsgast im Luftraum in verschiedenen Bereichen des UG, Bruten wahrscheinlich in Ortslage
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	NG	x/x	Eine Beobachtung eines rufenden Männchens im südlichen Bereich des UG
Buntspecht <i>Dendrocopus major</i>	B	x/x	Ein Revier im nördlichen Bereich der Aufforstung entlang der Ackerflächen, ein weiteres in Garten mit altem Baumbestand im südlichen Bereich des UG
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	pB	V/3	Einzelbeobachtung eines rufenden Männchens in Garten mit altem Baumbestand (Commerstr.) am 03.05.2012, kein gesicherter Brutnachweis
Elster <i>Pica pica</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baum-/Gehölzbeständen innerhalb des UG
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	B	x/x	Ein Revier in Baumbestand im südlichen Bereich des UG
Dohle <i>Corvus monedula</i>	NG	x/x	Regelmäßiger Nahrungsgast auf Freiflächen im UG (Trupps bis zu 10 Individuen)
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	B	x/x	Brutvogel im Baumbestand am Ortsrand im UG, regelmäßiger Nahrungsgast im UG (Trupps bis zu 15 Individuen)
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baum-/Gebüschbeständen im gesamten UG
Tannenmeise <i>Periparus ater</i>	B	x/x	Brutvogel an Koniferen im nordöstlichen UG und in Garten mit altem Baumbestand/Koniferen in der Mitte des UG (Bethlehemer Str.)
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baum-/Gebüschbeständen im gesamten UG
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	B	x/x	Brutvogel v.a. in Kleingärten im nördlichen und südlichen Bereich des UG
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	B	x/x	Brutvogel in Baumbeständen und Gehölzreihen an Wegrändern im UG
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baumbeständen und Gehölzreihen an Wegrändern im gesamten UG

Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapilla</i>	B	x/x	Ein Revier in Koniferenbestand am nordöstlichen Randbereich des UG, ein weiteres in Garten mit altem Baumbestand in der Mitte des UG (Bethlehemer Str.)
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in deckungsreichen Gehölzen und in der Aufforstung östlich der Ackerflächen
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in deckungsreichen Gehölzen und in der Aufforstung östlich der Ackerflächen
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B	x/x	Brutvogel in Weg begleitenden Gehölzzügen und in der Aufforstung östlich der Ackerflächen
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B	x/x	Brutvogel an Häuserreihe entlang der Heerstraße
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B	x/x	Brutvogel in Gehölzbeständen im gesamten UG
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B	V/V	Brutvogel an Häuserreihen entlang der Heerstraße, Nahrungsgast auf Freiflächen im UG
Amsel <i>Turdus merula</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in deckungsreichen Gehölzen (Gebüsch, Koniferen etc.) im gesamten UG
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B	x/x	Brutvogel in Baumbeständen und Gehölzzügen im gesamten UG
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	B	x/x	Brutvogel in Gärten mit alten Baumbeständen
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	NG	x/x	Mehrere Beobachtungen bei Nahrungssuche auf Freiflächen
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	B	x/x	Reviere in Gebüschbeständen im gesamten UG
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	B	V/3	Ausgeprägte Brutkolonien entlang der Häuserreihe an der Heerstraße
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	V/3	Ein Revier in Kleingartenanlage im nördlichen Bereich des UG
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baumbeständen an Wegrändern und Gebäuden im gesamten UG
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baumbeständen und Gehölzzügen im gesamten UG
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	B	x/x	Verbreiteter Brutvogel in Baumbeständen und Gehölzzügen (v.a. in Kleingärten im nördlichen UG)

3. Hinweise für die Planung

Für die erfassten Fledermausarten ist nicht mit einem besonders großen artenschutzrechtlichen Konflikt bei Realisierung der Planung zu rechnen. Sollte es vorhabensbedingt zur Inanspruchnahme von Gebäuden (auch Schuppen u.a.) kommen, ist zu prüfen, ob sich hierbei Gebäude befinden, die über eine größere Anzahl von Spalten oder Ritzen verfügen und daher als Quartierstandorte für Fledermäuse in Frage kommen. Diese Gebäude sind vor dem Abriss auf Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen, damit keine Tiere zu Schaden

kommen. Im Idealfall findet bei solchen Gebäuden der Rückbau im Winter statt, da dort nicht mit Überwinterungsquartieren zu rechnen ist.

Sollte es vorhabensbedingt zur Fällung älterer (dickerer) Höhlenbäume kommen, ist zudem ggf. eine Vorabkontrolle der dort vorhandenen Höhlen notwendig, da hier Vorkommen insbesondere des Großen Abendsegler nicht vollkommen auszuschließen sind.

Für Fledermäuse kann die Außenbeleuchtung von Bedeutung sein, da hierdurch Insekten angelockt werden, die wiederum die Nahrungsgrundlage aller Arten darstellen. Eine weit ins Umfeld reichende Außenbeleuchtung sollte daher vermieden werden. Insektenfreundliche Leuchtmittel (Natriumdampflampen) oder Strahler, die gezielt auf den Boden gerichtet sind und nicht weit in die Umgebung abstrahlen, mindern diesen potenziellen Konflikt. Eine zwingende Notwendigkeit zur Integration dieser Minderungsmaßnahme in die Planung wird aufgrund der insgesamt nur mäßigen Aktivität der Fledermäuse im Raum nicht gesehen. Sofern dies ohne größeren Aufwand in die Planung integriert werden kann, wird es aber empfohlen.

Bei den nachgewiesenen Vogelarten sind ebenfalls keine besonders großen artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten. Die Arten können auf die Umgebung ausweichen, ohne dass besondere Maßnahmen vorzusehen sind. Für Arten wie den Haussperling oder den Gimpel bietet es sich ggf. an, einzelne Nisthilfen in die Planung zu integrieren, falls es vorhabensbedingt zu Verlusten von Brutplätzen kommen sollte. Dies ist aber nicht zu erwarten, da der Haussperling entlang der bestehenden Häuserreihe an der Heerstraße brütet, für den Gimpel eine Betroffenheit allerhöchstens eines Reviers an der Kleingartenanlage im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets anzunehmen ist.

Das Vorkommen des Mittelspechts in einem Pappelbestand an der Grenze zur benachbarten Rekultivierung kann als Besonderheit eingestuft werden, zumal die Art nur an älteren Baumbeständen vorkommt. Wenn möglich, sollte der Bereich, in dem die Art nachgewiesen wurde, erhalten werden. Ein gesicherter Brutnachweis liegt allerdings nicht vor, so dass auch für diese Art kein unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikt besteht. Die Lage des nachgewiesenen Brutplatzes kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Für sämtliche Vogelarten gilt die zu beachtende Standardvorgabe, dass die Inanspruchnahme der Vegetation außerhalb der Brutzeiten der wildlebenden Vogelarten und damit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar des darauf folgenden Jahres stattzufinden hat.

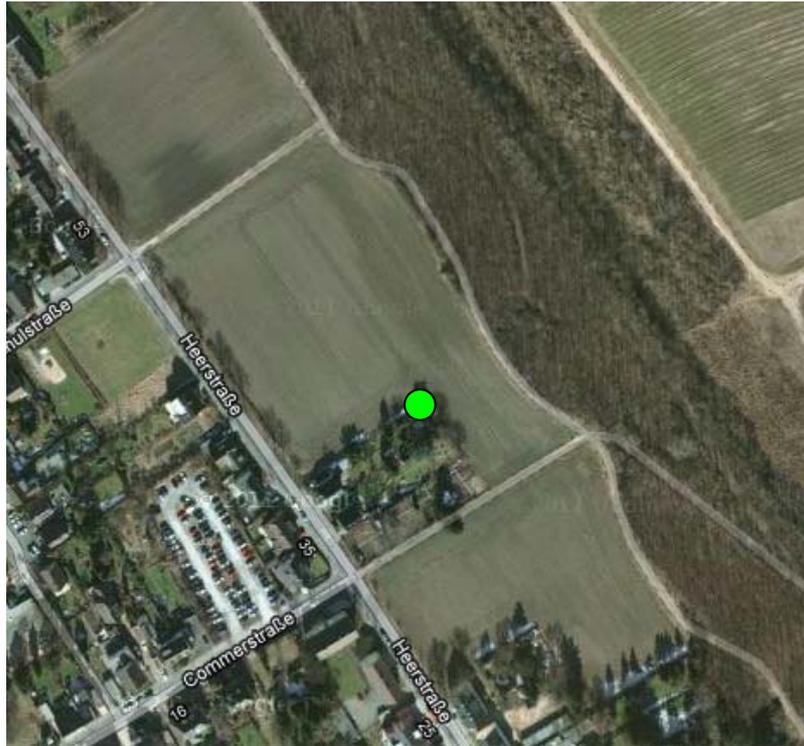


Abbildung 1: Lokalisierung des Nachweises des Mittelspechts (grüner Punkt) im Bereich der Heerstraße

Weitere relevante Vorgaben für die Planung ergeben sich nach der ersten Durchsicht der Ergebnisse aus Sicht des Artenschutzes nicht.

Für die Richtigkeit.

Köln, den 03.08.2012

Dr. Claus Albrecht